

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 8. März 2006 zu „Grundlagen und Zukunft der Nürnberger Kulturfestivals“

Die mit dem Antrag von der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen intendierte Zielsetzung, einigen der Kulturfestivals bessere Ausgangsbedingungen und insbesondere eine höhere Planungssicherheit zu verschaffen, findet seitens der Kulturverwaltung selbstverständlich ungeteilte Zustimmung. Die folgenden Bemerkungen sind in diesem Sinne als erste Schritte der Konkretisierung der verfolgten kulturpolitischen Ziele angesichts der gegebenen insbesondere finanziellen Rahmenbedingungen zu verstehen.

a) Der Antrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen bezieht sich auf 4 Kulturfestivals:

- ‡ Filmfestival Türkei/Deutschland;
- ‡ Jugendtheaterfestival licht.blicke;
- ‡ Kindertheaterfestival Panoptikum;
- ‡ Perspektive. Nürnberger Filmfestival der Menschenrechte

Allen genannten Festivals ist gemeinsam, dass sie seit mehreren Jahren existieren, attraktive und von der Bevölkerung angenommene Programmangebote unterbreiten, eine Medienwirksamkeit auch über die Grenzen der Stadt entfaltet haben und über keine gesicherte Finanzierung verfügen. Kulturpolitisch werden sie über alle Parteigrenzen hinweg erwünscht. Auf Bemerkungen zur Bedeutung der Festivals wird deshalb hier verzichtet.

Für die weitergehenden Überlegungen wird diese Eingrenzung auf vier von freien Trägern organisierten Festivals nachvollzogen, das heißt sowohl die städtischen als auch andere von freien Trägern organisierte Festivals wie z.B. die Gostenhofer Jazztage (Stimmenfang), das Erzählkunstfestival Zauberwort oder das Brückenfestival werden zunächst nicht berücksichtigt, obwohl gerade die letztgenannten auch die erwähnten „Gemeinsamkeiten“ durchaus erfüllen. Ziel sollte es jedoch sein, Lösungen zu finden, bei denen die Eingliederung weiterer Festivals einfach möglich ist.

b) Bei den weitergehenden Überlegungen ist selbstverständlich die Haushaltslage der Stadt zu berücksichtigen. Es hat keine Aussicht auf Realisierbarkeit an dieser Stelle durchaus kulturpolitisch wünschenswerte Forderungen nach einer angemessenen Finanzausstattung der Festivals, die auch qualitative und quantitative Verbesserungen ermöglichen würden, zu stellen. Vielmehr kann es angesichts der Rahmenbedingungen nur darum gehen, für die Festivals eine (geringe) Grundfinanzierung und vor allem Planungssicherheit herzustellen. Insbesondere beim letzten Panoptikum- und Menschenrechtsfilmfestival war bis knapp vor Veranstaltungsbeginn die in Aussicht gestellte Co-Finanzierung nicht sichergestellt. Ein Zustand, der weder den an die Festivals ansonsten gestellten Anforderungen entspricht noch auf Dauer haltbar ist, da hier oft aus der Not geborene Finanzierungsformen gewählt wurden, die aufgrund von Satzungsbestimmungen beispielsweise nicht wiederholbar sind.

c) Die „traditionelle“ Verwaltungslösung würde darin bestehen, zu versuchen für jedes Festival eine eigene „Haushaltsstelle“ zu erhalten, über deren Einrichtung und vor allem Höhe bei den Etatberatungen entschieden werden würde. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass für jedes Festival mit den Haushaltsberatungen eine hohe Planungssicherheit eintreten und von vornherein Verfahrensklarheit bestehen würde (Stadtrat entscheidet bei den Haushaltsberatungen). Nachteile dieser Lösung liegen darin, dass angesichts der Erfahrungen mit festen „Haushaltsstellen“ diese ein relativ starres Instrument darstellen, bei denen Verschiebungen nur mit vergleichsweise hohem Aufwand möglich sind und von den Adressaten vielfach allein unter dem Blickwinkel von Belohnung/Bestrafung interpretiert werden.

d) Um den geschilderten Nachteil aber auch die Vorteile einer festen „Haushaltsstelle“ verbinden zu können, schlägt das Kulturreferat vor, eine gemeinsame „Haushaltsstelle“ für die vier genannten Festivals einzurichten. Nach der Festlegung der Gesamthöhe bei den Haushaltsberatungen könnte die Verteilung auf die einzelnen Festivals im Rahmen des Jahreskontraktes des Kulturreferats im Kulturausschuss vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden.

Im Antrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen wird vorgeschlagen, analog den Zuschüssen aus „Kultur in der Stadt“ dem Kulturausschuss einen Verteilungsvorschlag durch das Beratergremium für kulturelle Fragen vorzulegen. Da die vier angesprochenen Festivals Kultursparten vertreten, die aus dem Beratergremium ausgelagert wurden (Theater, Film) und es zukünftig auch darauf ankommen wird, nicht nach einer „Spartenlogik“ das einzelne Festival zu betrachten, sondern im Verbund und Vergleich zu den anderen Festivals, hält das Kulturreferat die Vorteile einer zusätzlichen Befassung durch das Beratergremium für kulturelle Fragen für nicht entscheidend. Alle von freien Trägern organisierten Festivals werden auch zukünftig unabhängig von dem hier diskutierten Thema wie bislang intensiv durch das Kulturreferat begleitet werden müssen, so dass entsprechende Verteilungsvorschläge dort erarbeitet werden.

Bei gleich bleibenden Rahmenbedingungen wird es zudem zukünftig noch mehr darauf ankommen, eine bessere Verzahnung mit den „städtischen“ und unter den in freien Trägern organisierten Festivals zu erreichen, was eine anhaltende Moderatorenfunktion des Referates einschließt.

e) Für die weitere Zukunft der Festivals ist natürlich die Höhe der Unterstützung durch die Stadt ein entscheidendes Kriterium. Ein neues Verfahren hat nur dann einen Sinn, wenn es zu Verbesserungen für die Betroffenen kommt. Die bisherige Unterstützung durch die Stadt muss erhöht werden, wenn die Festivals eine Überlebenschance haben sollen.

Da die Festivals bereits in der Vergangenheit mittels Zuschüssen vor allem aus „Kultur in der Stadt“ regelmäßig unterstützt wurden, könnten diese aufgewendeten Mittel zur Grundfinanzierung der beabsichtigten „Haushaltsstelle“ herangezogen werden. Allerdings reichen diese Mittel in keiner Weise für das beabsichtigte Ziel einer Grundsicherung der Festivals aus. Aus den beiliegenden Finanzübersichten der einzelnen Festivals für die letzten Jahre werden folgende **durchschnittlich jährlichen** Finanzierungen aus „Kultur in der Stadt“ ersichtlich:

<input type="checkbox"/>	Filmfestival Türkei/Deutschland:	10.000 €
<input type="checkbox"/>	Jugendtheaterfestival licht.blicke:	5.500 €
<input type="checkbox"/>	Kindertheaterfestival Panoptikum:	10.000 €
<input type="checkbox"/>	Summe	25.500 €

Ohne andere über „Kultur in der Stadt“ geförderte kulturelle Aktivitäten beschneiden zu wollen, könnte der Aufstellung zur Folge der Betrag von 25.500 € von dieser Zuschuss- auf die zu schaffende Festival-Haushaltsstelle transferiert werden.

f) Eine Besonderheit liegt beim Menschenrechtsfilmfestival Perspektive vor: Es wurde in der Vergangenheit jährlich zunächst (2003-2005) mit 48.000 € aus Mitteln, die bei BgA/Menschenrechte eingestellt waren, unterstützt. Diese Mittel wurden aus Gründen der Haushaltskonsolidierung um 50 % gekürzt. Für die zu schaffende Haushaltsstelle könnten somit prinzipiell 24.000 € umgeschichtet werden. Zugleich wird diese Kürzung wie die Finanzierungsschwierigkeiten beim letzten Festival deutlich gezeigt haben, nicht vollständig aufzufangen sein und muss teilweise aus dem Gesamthaushalt finanziert werden.

g) Ein weiterer „Sonderfall“ stellt das Filmfestivals Türkei/Deutschland dar. Durch die vergleichsweise hohe Förderung durch die Robert Bosch Stiftung mit jährlich 100.000 € konnte zum einen das Festival im jährlichen Turnus veranstaltet werden und zum anderen war der Co-Finanzierungsdruck auf die Stadt Nürnberg gering. Durch den aufgrund der Regularien der Robert Bosch Stiftung bedingten Rückzug aus der Förderung verändert sich die Situation grundlegend.

Es ist offensichtlich, dass die Stadt Nürnberg den bislang durch die Robert Bosch Stiftung geleisteten Finanzierungsanteil nicht vollständig übernehmen kann. Zusätzliche Geldgeber, wie Sponsoren, andere Stiftungen oder Institutionen müssen für die Finanzierung gewonnen werden. Allerdings wird die Stadt Nürnberg bei realistischer Betrachtungsweise ihren Finanzierungsanteil deutlich erhöhen müssen. Um eine Grundfinanzierung sicherzustellen, sollte von einem jährlichen Zuschuss von 40.000 € ausgegangen werden, das heißt zusätzlich müssten über den städtischen Haushalt 30.000 € finanziert werden.

h) Um den gegenwärtigen Förderungszustand zu erhalten, müssten über die Mittel aus Kultur in der Stadt und den Mitteln für das Menschenrechtsfilmfestival Perspektive hinaus folgende Mittel **pro Festivalveranstaltung** bereitgestellt werden:

- Filmfestival Türkei/Deutschland: 30.000 €
- Jugendtheaterfestival licht.blicke: 2.000 €
- Kindertheaterfestival Panoptikum: 24.000 €
- Perspektive. Nürnberger Filmfestival der Menschenrechte 24.000 €
- Summe 80.000 €

Zusammenfassende Darstellung

Achtung: Bitte beachten, dass bis auf das Filmfestival Türkei/Deutschland alle Festivals im zweijährigen Turnus stattfinden.

	<i>Panoptikum</i>	<i>Perspektive</i>	<i>Türkei/ Deutschland</i>	<i>Licht.blicke</i>	<i>Summe</i>
Mittel aus Kultur in der Stadt	10.000 €		10.000 €	5.500 €	25.500 €
Mittel aus anderen Hhst.		24.000 €			24.000 €
Neu bereitzustellende Mittel jährlich	12.000 €	12.000 €	30.000 €	1.000 €	67.000 €
Summe jährlich	22.000 €	36.000 €	40.000 €	6.500 €	104.500 €
Summe pro Festival	44.000 €	72.000 €	40.000 €	13.000 €	169.000 €
Ausgabevolumen	177.700 €	188.700 €	279.600 €	37.500 €	683.500 €

Das Ausgabevolumen für alle vier hier angesprochenen Festivals beträgt 683.500 €, bei der beabsichtigten Gesamtförderung von 169.000 € würde dies einer Förderquote von 24,7 % entsprechen.